

Einladung

Gemeinde
Doberschau-Gaußig
Dobruša-Huska

im LANDKREIS BAUTZEN

für die Öffentlichkeit:
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Doberschau-Gaußig
am Dienstag, den 18. Juni 2024 um 19.00 Uhr,
im Saal der Gemeindeverwaltung in Gnaschwitz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Information zu den Wahlergebnissen
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Nichtöffentlicher Sitzung vom 19.03.2024
3. Niederschrift der Sitzung vom 28.05.2024
4. Beschluss 32/06/2024 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen im „Strukturwandelprojekt Schlungwitz“
5. Beschluss 33/06/2024 Vergabe: Vermessungsleistungen in Arnsdorf „Am Schafberg“
6. Beschluss 34/06/2024 Aufnahme der Maßnahme „Etablierung Bürgerzentrum Gaußig“ in den Haushaltsplan
7. Beschluss 35/06/2024 Aufnahme des Projektes „Inventarisierung, sowie Zustandserfassung und -bewertung der Straßen“ in den Haushalt 2025
8. Beschluss 36/06/2024 Vergabe: Digitalisierung von Ausstattung und Zustandsbeschreibung von Straßen
9. Beschluss 37/06/2024 Vergabe der Katastervermessung – für den Ausbau S 118, Gaußiger Straße BA 1 bis BA 3
10. Beschluss 38/06/2024 Entgegennahme Geldzuwendungen für die Kindertagesstätte „Am Wald“ in Gaußig
11. Beschluss 39/06/2024 Entgegennahme Geldzuwendungen für die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Doberschau-Gaußig
12. Informationen des Bürgermeisters
13. Fragen der Bürger und Gemeinderäte

Im Anschluss an den Öffentlichen Teil findet ein Nichtöffentlicher Teil statt.

Anschlagtafel:

Gnaschwitz

Aushang ab:

11.06.24 Kepsler

Abnahme am:

19.06.24 Kepsler



Alexander Fischer
Bürgermeister

Datum: 18.06.2024

Beschluss 32/06/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig ermächtigt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.06.2024 den Bürgermeister zur Vergabe der Bauaufträge für die Realisierung des „Strukturwandelprojekts Schlungwitz“ im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unter

Kostenstelle: 57.10.00.01 (ehem. Verw.-geb. Gnaschwitzer Straße 6)
Sachkonto: 099510
Maßnahme: SchlBr01

sowie

Kostenstelle: 54.60.00.01 (Stellflächen / E-Ladestation Industriestr. 6)
Sachkonto: 099210
Maßnahme: SchlPar2

im Zusammenhang mit dem vorliegenden Zuwendungsbescheid nach entsprechender Vergabeempfehlung durch das zuständige Planungsbüro cproject.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14
davon anwesend: 14

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 12
Nein-Stimmen 1
Stimmenthaltungen 1

Der Beschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben gefasst.
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 18.06.2024



Alexander Fischer
Bürgermeister



Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von: Hochbau/Bauhof

Datum 27.05.2024

Beschluss-Nr.: 3210612024

Beschluss-, Beratungsgremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis
1. Gemeinderat	27.02.2024	Vergabe Planungsleistung
2. Gemeinderat	18.06.2024	

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen im „Strukturwandelprojekt Schlungwitz“

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig ermächtigt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.06.2024 den Bürgermeister zur Vergabe der Bauaufträge für die Realisierung des „Strukturwandelprojekts Schlungwitz“ im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unter

Kostenstelle: 57.10.00.01 (ehem. Verw.-geb. Gnaschwitzer Straße 6)

Sachkonto: 099510

Maßnahme: SchlBr01

sowie

Kostenstelle: 54.60.00.01 (Stellflächen / E-Ladestation Industriestr. 6)

Sachkonto: 099210

Maßnahme: SchlPar2

im Zusammenhang mit dem vorliegenden Zuwendungsbescheid nach entsprechender Vergabeempfehlung durch das zuständige Planungsbüro cproject.

Begründung

Zur Realisierung des Strukturwandelprojektes im Ortsteil Schlungwitz (90 % Förderung über Strukturfördermittel) hat der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig mittels Beschlusses vom 27.02.2024 für das Büro cproject ingenieure GmbH mit in Sitz in Bautzen die weiterführende Planung der Leistungsphasen 4 bis 8 bestätigt.

Der Zuwendungsbescheid sieht eine Umsetzung der Maßnahme einschließlich Endabrechnung bis 30.06.2025 vor. Die Gemeindeverwaltung strebt an, dass die baulichen Tätigkeiten zeitnah beginnen um möglichst unabhängig von den Wittereinflüssen der Wintermonate die Bauphase zu absolvieren werden.

Am 08.05.2024 erfolgte die Einreichung der Planungsunterlagen der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) durch cproject bei der Bauaufsicht des Landkreises Bautzen, welche diese wiederum am 21.05.2024 bestätigte.

Aktuell bereitet der Planer die Ausschreibungsunterlagen für die Bauleistungen vor. In der nachfolgenden Übersicht sind die kommenden Schritte und ihre vorgesehene zeitliche Einordnung dargestellt.

Vorlage Ausführungsplanung	07.06.2024
Veröffentlichung der Ausschreibung in digitaler Form	07.06.2024
Submission	01.07.2024
Prüfung Angebotsunterlagen, Vorlage Vergabevorschlag	15.07.2024
Vergabeentscheidung	30.07.2024
Absageschreiben nach § 8 SächsVergabeG	31.07.2024
Auftragserteilung	12.08.2024
Zuschlags- und Bindefrist	12.08.2024
Baubeginn	19.08.2024
Bauende	29.11.2024

Abb. 1 Terminkette Stand 06.05.2024 (Quelle: cproject)

Hieraus wird deutlich, dass die Auftragserteilung während der Sommerpause der Gemeinderatssitzungen vorgesehen ist. Aus diesem Grund bittet die Gemeindeverwaltung um einen entsprechenden Ermächtigungsbeschluss, der den Bürgermeister in die Lage versetzt, die Auftragsvergabe entsprechend der Terminkette umzusetzen.

Das Gesamtprojekt umfasst ein Budget von 722.650,76 € brutto, welches sich wie folgt auf die beiden im Haushalt dargestellten Maßnahmen verteilt:

- KST: 57.10.00.01 – ehem. Verw.-geb. Gnaschwitzer Straße 6 610.060,81 €
- KST: 54.60.00.01 – Stellflächen / E-Ladestation Industriestr. 6 112.589,95 €

Der aktuelle Auftragsstand beläuft sich auf ca. 20 % der Projektkosten und beinhaltet

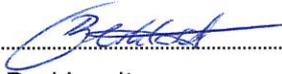
- die Maßnahmen zum Grunderwerb,
- Planungsleistungen im Vorfeld der Beantragung der Fördermittel
- Planungsleistungen für Genehmigung bis Baurealisierung
- Baugrunduntersuchung (zur Konkretisierung der Ausschreibung)
- Artenschutzfachbeitrag (von der Unteren Naturschutzbehörde gefordert)

Derzeit ist ein Überschreiten der Projektkosten nicht absehbar. Die Ermächtigung des Bürgermeisters erfolgt entsprechend der im Haushalt vorgesehenen Gesamtkosten.

Sofern eine Ermächtigung nicht erfolgt, ist es vorgesehen, die Vergabeentscheidung in der Augustsitzung 2024 des Gemeinderates zur Beschlussfassung einzureichen. Damit würden sich jedoch Baubeginn und Bauende entsprechend nach hinten verschieben.

.....
Es wird um Beachtung des § 20 SächsGemO gebeten - Befangenheit

- Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er nach § 20 SächsGemO befangen ist.
- Der ehrenamtlich tätige Bürger muss vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dem Vorsitzenden/Bürgermeister seine Befangenheit mitteilen.

.....


A. Burkhardt
Unterschrift Bearbeiter

.....


Bürgermeister Fischer
Unterschrift Einreicher

.....
Beratungsergebnis

.....
Gremium GR **Mitgliederzahl** 14 **Sitzung am** 18.08.24 **TOP**

.....
Es wurden alle nach Vorschrift geladen.

Die Sitzung war öffentlich nicht öffentlich

.....
Bei Beschlussfassung vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

.....
Anwesend 14, einstimmig , Stimmenthaltung. 1, Ja 12, Nein 1, gem. Antrag

.....
Abweichender Beschluss:

Für die Richtigkeit:

.....


Datum: 18.06.2024

Beschluss 33/06/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.06.2024 die Vergabe von Vermessungsleistungen zur Zerlegung des Flurstückes 384, Gemarkung Arnsdorf an das Vermessungsbüro Dipl.-Ing. (FH) Lothar Kurtze (öffentlich bestellter Vermessungsingenieur) über brutto 10.066,39 €. Die Finanzierung ist über KST 11.13.05.04, Sachkonto 443150 im Haushalt 2024 vorgesehen und somit gesichert.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14
davon anwesend: 14

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 14
Nein-Stimmen 0
Stimmenthaltungen 0

Der Beschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben gefasst.
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 18.06.2024


Alexander Fischer
Bürgermeister



Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von: Hochbau/Bauhof

Datum 28.05.2024

Beschluss-Nr.: 33106/2024

Beschluss-, Beratungsgremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis
1. Gemeinderat	18.06.2024	

Vergabe: Vermessungsleistungen in Arnsdorf Am Schafberg

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.06.2024 die Vergabe von Vermessungsleistungen zur Zerlegung des Flurstückes 384, Gemarkung Arnsdorf an das Vermessungsbüro Dipl.-Ing. (FH) Lothar Kurtze (öffentlich bestellter Vermessungsingenieur) über brutto 10.066,39 €. Die Finanzierung ist über KST 11.13.05.04, Sachkonto 443150 im Haushalt 2024 vorgesehen und somit gesichert.

Begründung

Im Ortsteil Arnsdorf an der Straße „Am Schafberg“ liegt ein Großteil der zu den angrenzenden Wohngrundstücken verlaufenden Zufahrten zum Teil auf der kommunalen Fläche Flurstück 384, Gemarkung Arnsdorf. In der Anlage „Detailplan 1“ sind die betroffenen Flächen dargestellt. Um bauordnungsrechtlich korrekte Zustände herzustellen, hat die Gemeindeverwaltung daher bereits im September 2021 eine Anwohnerversammlung hierzu vor Ort durchgeführt und den Sachverhalt erläutert und eine mögliche Verfahrensweise offeriert.

Vom jetzigen kommunalen Flurstück sollen durch Straßenschlussvermessung die entsprechenden Teilflächen herausgemessen und von den angrenzenden Grundstückseigentümern erworben werden. So können die Zufahrten entsprechend den Wohngrundstücken zugeordnet werden.

Für die notwendigen Vermessungskosten wurde im Rahmen der Haushaltsplanung für das laufende Wirtschaftsjahr eine Kostenermittlung durch den öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Kurze angefragt und die prognostizierten Kosten entsprechend in der Haushaltssatzung berücksichtigt.

Der o.g. Lösungsvorschlag wurde den betreffenden Grundstückseigentümern im Nachgang der Versammlung noch einmal schriftlich unterbreitet. Diese berücksichtigt u.a. eine Beteiligung der Grundstückseigentümer an den Vermessungskosten mit einer entsprechenden Pauschale sowie eine gesetzeskonforme Veräußerung durch die Gemeinde. Nach § 90 Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO) ist die Gemeinde dazu verpflichtet, Grundstücke nicht unter Wert zu veräußern. Der Gutachterausschuss des Landkreises Bautzen gibt zur Beurteilung der Wertigkeit regelmäßig Bodenrichtwerte heraus, welche im Internet (unter Geoportal des Landkreises Bautzen (idu.de)) eingesehen werden können. Für die betroffene Fläche betrug der Bodenrichtwert zum damaligen Zeitpunkt 9,00 € / m², welcher somit auch zum Tragen kommen würde. Grundlage für den Kaufvertrag wird die letztendlich durch Vermessung ermittelte Größe der Teilfläche sein. Hinzu kämen noch die Grunderwerbskosten (Notariat, Landesjustizkasse, ...), welche in voller Höhe durch die Eigentümer zu tragen sind. Mittlerweile liegt vom überwiegenden Teil der Betroffenen die Bereitschaftserklärung hierzu vor, sodass eine zeitnahe Beauftragung des Vermessungsbüros vorgesehen werden sollte, um diese Vorgänge zu klären.

Von den weiteren Betroffenen ist eine kurzfristige Bestätigung der vorgesehenen Vorgehensweise nicht zu erwarten. Auch hier sollen jedoch nach Vorschlag der Gemeindeverwaltung die notwendigen Teilflurstücke im Rahmen der zu beauftragenden Vermessung mit gebildet werden, um eine finanzielle Mehrbelastung durch erneute Vermessung zu einem späteren Zeitpunkt zu vermeiden.

Die Klärung der Sachverhalte soll dann mittel- bis langfristig vorangetrieben werden (beispielsweise bei Wechsel der Eigentumsverhältnisse an den Wohngrundstücken).

Da seit der Aufstellung der Haushaltssatzung bereits eine längere Zeit vergangen ist, wurde vom Vermessungsbüro Kurtze eine aktualisierte Kostenschätzung abgefragt.

Diese liegt mit Datum vom 31.05.2024 vor und weist den im Beschlussvorschlag ausgewiesenen Betrag in Höhe von brutto 10.066,39 € aus. Da alle anerkannten Vermessungsingenieure an die Sächsische Vermessungskostenverordnung gebunden sind, lässt die Einholung mehrerer Angebote kein wirtschaftlicheres Ergebnis erwarten. Daher wurde auf die Einbindung weiterer Vermessungsbüros verzichtet.

Entsprechend Haushaltssatzung 2024 ist die Finanzierung gesichert, sodass eine Beauftragung der genannten Vermessungsleistungen durch die Gemeindeverwaltung empfohlen wird.

Wenn die Vermessungsergebnisse feststehen, kann eine genauere Einschätzung hinsichtlich einer notwendigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat zu den Verkaufsvorgängen selbst getroffen werden. Sofern diese entsprechend Hauptsatzung erforderlich ist, wird sie zum entsprechenden Zeitpunkt auf die Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung gesetzt.

Es wird um Beachtung des § 20 SächsGemO gebeten - Befangenheit

- Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er nach § 20 SächsGemO befangen ist.
- Der ehrenamtlich tätige Bürger muss vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dem Vorsitzenden/Bürgermeister seine Befangenheit mitteilen.



A. Burkhardt
Unterschrift Bearbeiter



Bürgermeister Fischer
Unterschrift Einreicher

Beratungsergebnis

Gremium GR Mitgliederzahl 14 Sitzung am 18.06.24 TOP

Es wurden alle nach Vorschrift geladen.

Die Sitzung war öffentlich nicht öffentlich

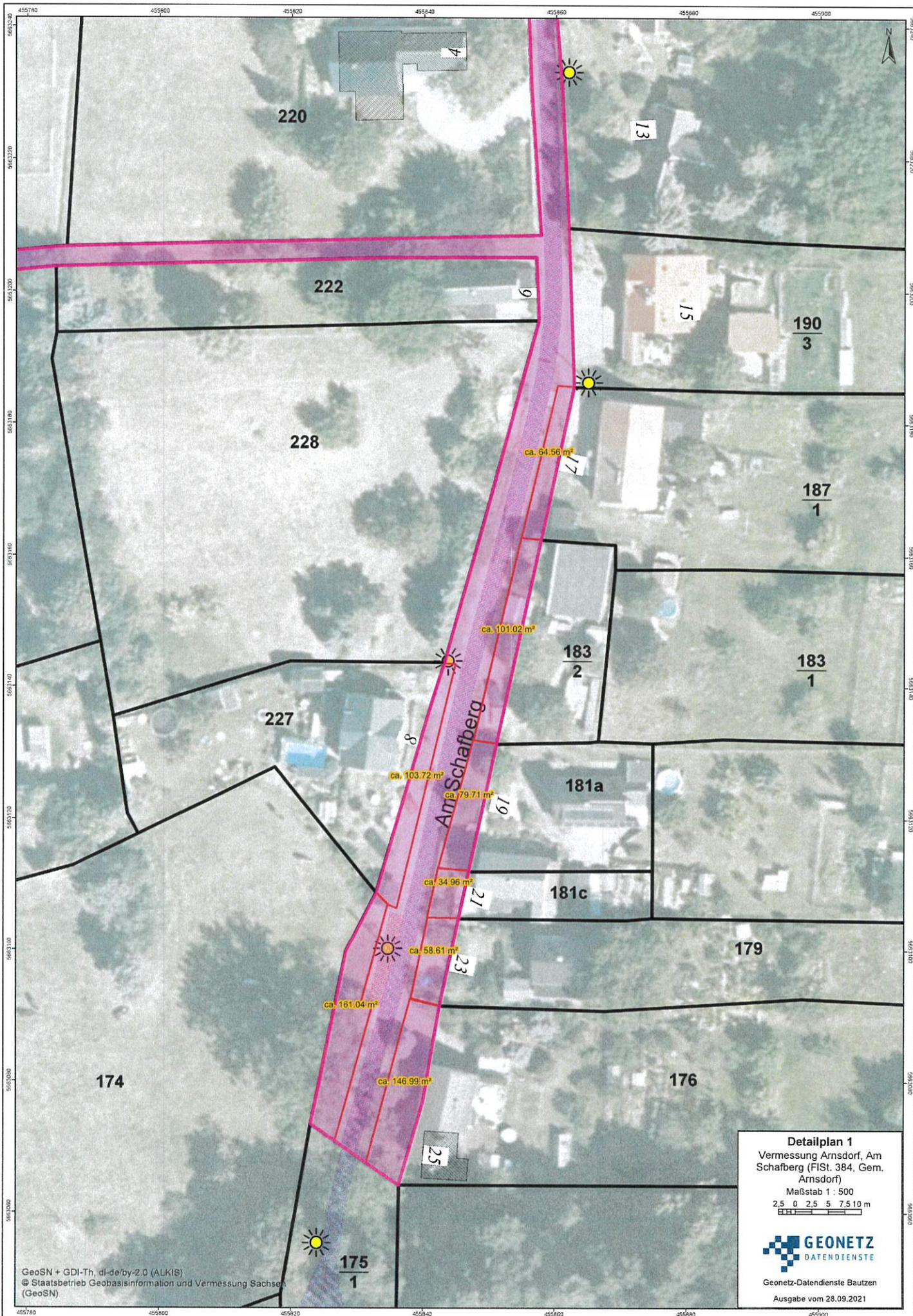
Bei Beschlussfassung vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

Anwesend 14, einstimmig , Stimmenthaltung. __, Ja __, Nein __, gem. Antrag

Abweichender Beschluss:

Für die Richtigkeit:





Datum: 18.06.2024

Beschluss 34/06/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.06.2024, die Maßnahme „Etablierung Bürgerzentrum Gaußig“ entsprechend des beigefügten Ausgaben- und Finanzierungsplanes mit Stand vom 30.04.2024 in der laufenden Haushaltsplanung für das Wirtschaftsjahr 2025 zu berücksichtigen.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14
davon anwesend: 14

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 14
Nein-Stimmen 0
Stimmenthaltungen 0

Der Beschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben gefasst.
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 18.06.2024



Alexander Fischer
Bürgermeister



Tischvorlage

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von: Hochbau

Datum 14.06.2024

Beschluss-Nr.: 3410612024

Beschluss-, Beratungsgremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis
1. Gemeinderat	26.09.2023	Durchführung
2. Gemeinderat	18.06.2024	

Aufnahme der Maßnahme „Etablierung Bürgerzentrum Gaußig“ in den Haushaltsplan

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.06.2024, die Maßnahme „Etablierung Bürgerzentrum Gaußig“ entsprechend des beigefügten Ausgaben- und Finanzierungsplanes mit Stand vom 30.04.2024 in der laufenden Haushaltsplanung für das Wirtschaftsjahr 2025 zu berücksichtigen.

Begründung

Bis zum 30.07.2024 ist der Fördermittelantrag zur vorgesehenen Maßnahme beim Zuwendungsgeber einzureichen. Es wird explizit gefordert, einen aktuellen Ratsbeschluss als Nachweis über die Bereitstellung der Eigenmittel mit einzureichen. Hierbei muss der Betrag der Eigenmittel korrekt aufgeführt sein. Dem Fördermittelantrag wird der Finanzierungsplan mit Stand vom 30.04.2024 zu Grunde gelegt. Dieser soll auch die Basis für die laufende Haushaltsplanung für 2025 – 2028 bilden. Die finanziellen Mittel sollen daher in der Haushaltssatzung 2025 unter Kostenstelle 57.30.00.11 (Bürgerzentrum Gaußig) verankert werden.

Sofern sich im Rahmen der Projekt- und Antragsschärfung Änderungen am Ausgaben- und Finanzierungsplan ergeben, ist der Gemeinderat entsprechend zu informieren und der Beschluss ggf. zu konkretisieren.



A. Burkhardt
Unterschrift Bearbeiter



Bürgermeister Fischer
Unterschrift Einreicher

Beratungsergebnis

Gremium GR Mitgliederzahl 14 Sitzung am 18.06.24 TOP

Es wurden alle nach Vorschrift geladen.

Die Sitzung war öffentlich nicht öffentlich

Bei Beschlussfassung vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

Anwesend 14, einstimmig , Stimmenthaltung. __, Ja __, Nein __, gem. Antrag

Abweichender Beschluss:

Für die Richtigkeit:



Datum: 18.06.2024

Beschluss 35/06/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.06.2024, das Projekt „Digitale Integrationsplattform für Straßendaten (DIS) – optionale Auswertungen für die Gemeinde Doberschau-Gaußig“ durchzuführen und die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 20.000 € in Anlehnung an den aktuellen Kostenvoranschlag der Firma Lehmann + Partner (Stand 14.06.2024) in der laufenden Haushaltsplanung für das Wirtschaftsjahr 2025 zu berücksichtigen.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14
davon anwesend: 14

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 14
Nein-Stimmen 0
Stimmenthaltungen 0

Der Beschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben gefasst.
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 18.06.2024



Alexander Fischer
Bürgermeister



Tischvorlage

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von: Hochbau

Datum 14.06.2024

Beschluss-Nr.: 3510612024

Beschluss-, Beratungsgremium

Sitzungstermin

Beratungsergebnis

1. Gemeinderat

18.06.2024

Aufnahme des Projektes DIS – optionale Auswertungen in die Haushaltssatzung 2025

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.06.2024, das Projekt „Digitale Integrationsplattform für Straßendaten (DIS) – optionale Auswertungen für die Gemeinde Doberschau-Gaußig“ durchzuführen und die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 20.000 € in Anlehnung an den aktuellen Kostenvoranschlag der Firma Lehmann + Partner (Stand 14.06.2024) in der laufenden Haushaltsplanung für das Wirtschaftsjahr 2025 zu berücksichtigen.

Begründung

Bis Ende Januar 2027 sollen Informationen zu öffentlich gewidmeten Straßen im Landkreis Bautzen öffentlich und digital zur Verfügung stehen. Die künftige Plattform soll dem Daten- und Informationsaustausch sowie der Verbesserung von Abstimmungsprozessen unter allen Baulastträgern dienen. Hierfür hat der Landkreis Bautzen federführend für die 57 Kommunen die Firma Lehmann + Partner (Hauptniederlassung Erfurt mit Niederlassung in Dresden) nach entsprechendem Vergabeverfahren für die Realisierung vertraglich gebunden. Das Projekt ist bis zum 31.01.2027 befristet. Die Gemeinde Doberschau-Gaußig beteiligt sich wie alle anderen Städte und Gemeinden des Landkreises an den 10 % aufzubringenden Eigenmitteln für das Projekt und arbeitet entsprechend der erforderlichen Terminierungen fachlich zum Thema zu.

Neben der allgemeinen Digitalisierung der Straßendaten haben die Kommunen die Möglichkeit, weitere Parameter digital erfassen zu lassen. Diese optionalen Auswertungen sind jedoch von Kommune zu Kommune unterschiedlich gewichtet und somit nicht Teil des allgemeinen Förderprojektes. Die Firma Lehmann + Partner hat einen entsprechenden Katalog erarbeitet, der aufzeigt, welche Objekte in die Plattform optional eingebunden werden können. In Abstimmung mit dem Bürgermeister sowie den zuständigen Sachbearbeitern im Hause werden folgende Punkte zur optionalen Aufnahme empfohlen:

- Zustandserfassung und Bewertung zu den befestigten Flächen (außer bei öffentlichen Feld- und Waldwegen)
- Darstellung von
 - Brücken
 - Durchlässen
 - Lichtmasten / Beleuchtungsmasten
 - OD-Kennzeichnungen
 - Einlauf / Straßenablauf
 - Schachtdeckel / Kanaldeckel
 - Zufahrten
 - alle Bordtypen (Hochbord, Hochbord abgesenkt, Rundbord, Tiefbord, Schrägbord, Kasseler Borde, Lückenborde)
 - Entwässerungsrinnen aller Typen
 - Zäune

Inbegriffen sind hier nicht nur die Straßen und Wege in Baulastträgerschaft der Gemeinde, sondern auch die in Zuständigkeit der Gemeinde liegenden Verkehrsanlagen an Kreis- und Staatsstraßen (z.B. Bushaltestellen, Fußwege innerorts, ...).

Auf dieser Basis hat die Gemeindeverwaltung ein entsprechendes Angebot bei Lehmann + Partner eingeholt. Das Angebot ist mit einer Preisbindung bis zum 30.09.2024 versehen. Eine darüberhinausgehende verlängerte Bindefrist gewährt Lehmann + Partner auf gesonderte Nachfrage hin nicht.

Entsprechend Information aus dem Fachgremium zum DIS-Projekt ist eine Rechnung mit Fälligkeit erst in 2025 zu erwarten.

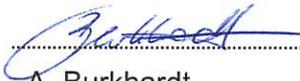
Die finanziellen Mittel sollen daher in der Haushaltssatzung 2025 unter

Kostenstelle 11.13.05.04 (Sonstige bebaute und unbebaute Grundstücke)
Sachkonto 44 31 50

Mit einem Betrag von 20.000 € fest verankert werden. Eine Beauftragung vor Ablauf der Bindefrist ist vorgesehen.

Es wird um Beachtung des § 20 SächsGemO gebeten - Befangenheit

- Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er nach § 20 SächsGemO befangen ist.
- Der ehrenamtlich tätige Bürger muss vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dem Vorsitzenden/Bürgermeister seine Befangenheit mitteilen.



A. Burkhardt
Unterschrift Bearbeiter



Bürgermeister Fischer
Unterschrift Einreicher

Beratungsergebnis

Gremium GR Mitgliederzahl 14 Sitzung am 18.06.24 TOP

Es wurden alle nach Vorschrift geladen.

Die Sitzung war öffentlich nicht öffentlich

Bei Beschlussfassung vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

Anwesend 14, einstimmig , Stimmenthaltung. __, Ja __, Nein __, gem. Antrag

Abweichender Beschluss:

Für die Richtigkeit:



Datum: 18.06.2024

Beschluss 36/06/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig bevollmächtigt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.06.2024 den Bürgermeister zur Vergabe der Leistungen für die „Digitalisierung von Ausstattung und Zustandsbeschreibung von Straßen“ an die Firma LEHMANN + PARTNER GmbH, ansässig in 99086 Erfurt, Schwerborner Straße 1 gemäß Angebot vom 14.06.2024 über 19.248,52€ brutto mit Fälligkeit der Rechnungslegung im Jahr 2025. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt laut vorhergehendem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Doberschau-Gaußig über Kostenstelle 11.13.05.04 (Sonstige bebaute und unbebaute Grundstücke), im Sachkonto 44 31 50.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14
davon anwesend: 14

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 14
Nein-Stimmen 0
Stimmenthaltungen 0

Der Beschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben gefasst.
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 18.06.2024


Alexander Fischer
Bürgermeister



Tischvorlage

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von: Hochbau

Datum 14.06.2024

Beschluss-Nr.: 36/06/2024

Beschluss-, Beratungsgremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis
1. Gemeinderat	18.06.2024	Aufnahme HH 2025
2. Gemeinderat	18.06.2024	

Vergabe: Digitalisierung von Ausstattung und Zustandsbeschreibung von Straßen

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig bevollmächtigt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.06.2024 den Bürgermeister zur Vergabe der Leistungen für die „Digitalisierung von Ausstattung und Zustandsbeschreibung von Straßen“ an die Firma LEHMANN + PARTNER GmbH, ansässig in 99086 Erfurt, Schwerborner Straße 1 gemäß Angebot vom 14.06.2024 über 19.248,52€ brutto mit Fälligkeit der Rechnungslegung im Jahr 2025. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt laut vorhergehendem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Doberschau-Gaußig über Kostenstelle 11.13.05.04 (Sonstige bebaute und unbebaute Grundstücke), im Sachkonto 44 31 50.

Begründung

Die Vergabe der Leistung basiert auf dem eingereichten Angebot vom 04.06.2024 (siehe Anlage 1) und unter Berücksichtigung der mit dem Angebot übergebenen Leistungsbeschreibung der Firma LEHMANN + PARTNER aus Erfurt.

Das Angebot ist mit einer Preisbindung bis zum 30.09.2024 versehen. Eine darüberhinausgehende verlängerte Bindefrist gewährt Lehmann + Partner auf gesonderte Nachfrage hin nicht.

In Teilbereichen der angebotenen Leistungen gestattet Lehman + Partner eine Rabattierung, da diese (zum Förderprojekt zusätzlichen Leistungen) von mehr als 20 Kommunen abgefragt wurden.

Auf Basis der Vorleistungen aus dem regulären DIS-Projekt fällt dem Bieter ein Alleinstellungsmerkmal zu. Eine gesonderte Ausschreibung der Leistungen durch die Gemeindeverwaltung wird daher voraussichtlich kein wirtschaftlicheres Ergebnis hervorbringen. Daher soll die Vergabe an Lehmann + Partner erfolgen.

Entsprechend der Information aus dem Fachgremium zum DIS-Projekt ist eine Rechnung mit Fälligkeit erst in 2025 zu erwarten.

Durch die entsprechende Verankerung in der Haushaltssatzung unter der o.g. Buchungsstelle ist die Finanzierung der zu beauftragenden Leistungen sichergestellt.

In einem vorangegangenen Gespräch mit Frau Strauß (L+P) wurde seitens L+P noch einmal betont, dass eine Zustandserfassung und Aufnahme der Verkehrsanlagen an Kreis- und Staatsstraßen nicht erfolgt. Aus Sicht der Kommunen ist eine Erfassung der innerörtlichen Bereiche jedoch enorm wichtig, da auch hier die Gemeinde teilweise die Straßenbaulastträgerschaft übernimmt, und somit z.B. für Gehwege, Beleuchtungen und Bushaltestellen verantwortlich zeichnet. In unserem Gemeindegebiet liegen in der Mehrheit der Ortsteile Kreis- und Staatsstraßen. Die Gemeindeverwaltung hat sich daher dazu entschieden, die innerörtlichen Bereiche an Staats- und Kreisstraßen in die optionalen Auswertungen einfließen zu lassen. Es erfolgte eine Berücksichtigung der entsprechenden Kilometer im unterbreiteten Angebot.

Eine doppelte Beauftrag durch Kommune und Landkreis ist ausgeschlossen, da wir durch das Landratsamt selbst nach entsprechender Anfrage die Information erhielten, dass die Kreis- und Staatsstraßen grundsätzlich Inhalt des DIS-Projektes sind, jedoch unter den kommunal bedeutsamen Gesichtspunkten durch die

ausführende Firma Lehmann und Partner nicht befahren werden. Hintergrund sind eigenständige regelmäßige Befahrungen durch die Baulastträger an Kreis- und Staatsstraßen.

Auch das Straßen- und Tiefbauamt des Landkreises Bautzen sieht die Fragestellung nach der Datenbereitstellung an die Kommunen als Notwendigkeit für die Entscheidung zur Beauftragung der optionalen Leistungen und kündigt eine verbindliche Rückmeldung hierzu an die Kommunen im Juli 2024 an.

Es wird um Beachtung des § 20 SächsGemO gebeten - Befangenheit

- Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er nach § 20 SächsGemO befangen ist.
- Der ehrenamtlich tätige Bürger muss vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dem Vorsitzenden/Bürgermeister seine Befangenheit mitteilen.



A. Burkhardt
Unterschrift Bearbeiter



Bürgermeister Fischer
Unterschrift Einreicher

Beratungsergebnis

Gremium GR Mitgliederzahl 14 Sitzung am 18.06.24 TOP

Es wurden alle nach Vorschrift geladen.

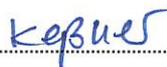
Die Sitzung war öffentlich nicht öffentlich

Bei Beschlussfassung vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

Anwesend 14, einstimmig , Stimmenthaltung. __, Ja __, Nein __, gem. Antrag

Abweichender Beschluss:

Für die Richtigkeit:



Datum: 18.06.2024

Beschluss 37/06/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.06.2024 die Vergabe der Katastervermessung für die Baumaßnahme „Ausbau S 118, Gaußiger Straße OD Diehmen“ in Höhe von

17.006,98 €

an das Vermessungsbüro Kurtze, Neugasse 8, 02625 Bautzen zu vergeben.

Davon entfallen auf

1.	Vermessungsleistungen	13.982,98 €
2.	Gebühren	3.024,00 €

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14
davon anwesend: 14

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 14
Nein-Stimmen 0
Stimmenthaltungen 0

Der Beschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben gefasst.
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 18.06.2024



Alexander Fischer
Bürgermeister



Beschlussvorlage

X öffentliche Sitzung

~~nichtöffentliche Sitzung~~

erarbeitet von: Tiefbau

Datum: 05.06.2024

Beschluss-Nr.: 37/06/2024

.....
Beschluss-, Beratungsgremium Sitzungstermin Beratungsergebnis
.....

Gemeinderat

18.06.2024

Betreff:

Vergabe der Katastervermessung – für den Ausbau der den Ausbau S 118, Gaußiger Straße BA 1 bis BA 3

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.06.2024 die Vergabe der Katastervermessung für die Baumaßnahme „Ausbau S 118, Gaußiger Straße OD Diehmen“ in Höhe von

17.006,98 €

an das Vermessungsbüro Kurtze, Neugasse 8, 02625 Bautzen zu vergeben.

Davon entfallen auf

- | | |
|--------------------------|-------------|
| 1. Vermessungsleistungen | 13.982,98 € |
| 2. Gebühren | 3.024,00 € |

Begründung:

Ziel ist es, seit einigen Jahren, die S 118 in der Ortslage Diehmen als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem LASuV auszubauen.

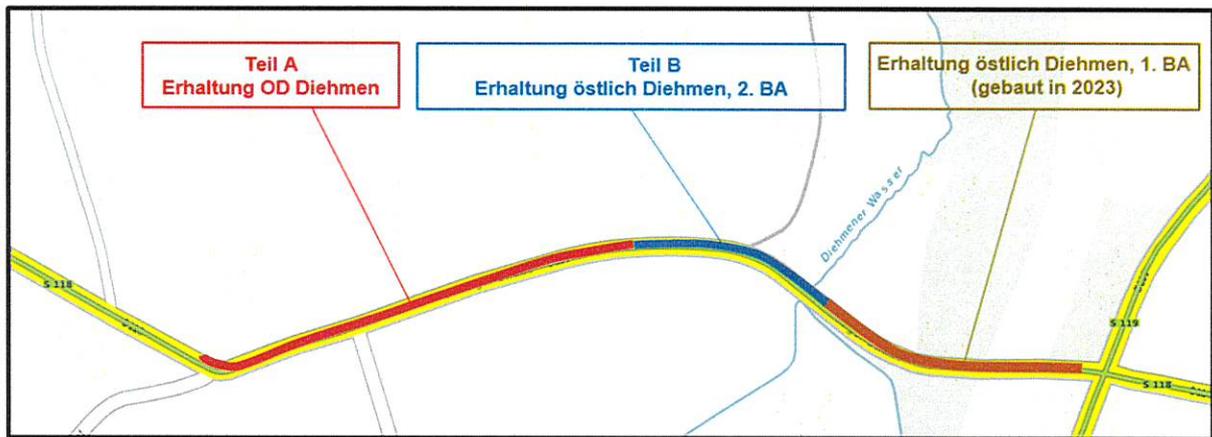
Im Rahmen dieser Gemeinschaftsmaßnahme sollte ein Gehweg und eine barrierefreie Bushaltestelle errichtet werden, um mehr Sicherheit für die Fußgänger zu schaffen.

Seitens des LASuV sind einige Maßnahmen an der S118 geplant bzw. bereits durchgeführt.

2023 - Ausbau S118 Kreuzung S 119 bis Durchlassbauwerk (1.Bauabschnitt)- bereits abgeschlossen

2024 - Sanierung Durchlassbauwerk und Ausbau S118 bis Ortseingang Diehmen (2.Bauabschnitt)

Ebenfalls wurde mit dem LASuV vereinbart, dass der Ausbau der Ortslage und die Errichtung des Gehweges und der Bushaltestelle (3.Bauabschnitt) in Diehmen im Zeitfenster der Bauausführung des 2.BA in 2024 mit durchgeführt werden kann.



Durch vertragliche Regelungen zwischen dem LASuV und der Gemeinde Doberschau-Gaußig wurden die einzelnen Schritte für die Durchführung der Baumaßnahme festgelegt. So erfolgt die Katastervermessung entsprechend der vereinbarten Kostenteilung:

1.BA	Ausbau S118 Kreuzung S 119 bis Durchlassbauwerk - bereits abgeschlossen	Kostenübernahme LASuV
2.BA	Sanierung Durchlassbauwerk und Ausbau S118 bis Ortseingang Diehmen	Kostenübernahme LASuV
3.BA	Ausbau der S118 in der Ortslage Diehmen, die Errichtung des Gehweges und der Bushaltestelle	Kostenteilung 60/40 Gemeinde und LASuV

Antragsteller für die gesamte Katastervermessung ist die Gemeinde Doberschau-Gaußig aber als Kostenschuldner unterzeichnet das LASuV den Antrag auf Katastervermessung ebenfalls. Die Rechnungslegung vom Vermessungsbüro sowie die Bescheidung der Gebühren des Landratsamtes Bautzen erfolgt dann direkt an den jeweiligen Kostenschuldner entsprechend der o.a. Vereinbarung.

Die benötigten Mittel in Höhe von 17.006,98 € wurden im Haushaltsplan 2024 eingeplant und bei der Beantragung der Fördermittel mit beachtet. Der entsprechende Zuwendungsbescheid ist am 21.05.2024 eingegangen, somit werden die auch Vermessungsleistungen mit 85 % gefördert.

Die gesamten Kosten sind bei der Buchungsstelle 54.30.00.01-099520-DieStr01 zu veranschlagen.

Es wird darum gebeten, die Vergabe der Katastervermessung zu beschließen.

Bitte beachten: § 20 SächsGemO - Befangenheit

- Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er nach § 20 SächsGemO befangen ist.
- Der ehrenamtlich tätige Bürger muss vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dem Vorsitzenden/Bürgermeister seine Befangenheit mitteilen.

Einreicher:


 Alexander Fischer
 Bürgermeister

erarbeitet von:


 Thomas Ludwig
 SB Tiefbau

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeinderat **Mitgliederzahl: 14** **Sitzung am: 18.06.2024** **TOP**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen.

Die Sitzung war x öffentlich nichtöffentlich.

Bei Beschlussfassung vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

anwesend: 14 einstimmig X Enthaltungen __ Ja __ Nein __ gem. Antrag

abweichender Beschluss:

keiner

Datum: 18.06.2024

Beschluss 38/06/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.06.2024 der Annahme bzw. Verwendung einer Geldzuwendung für die Kindertagesstätte „Am Wald“ in Gaußig zu.

Zuwendender	Betrag in €
Heimatverein Gaußig e.V.	50,00

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	14

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben gefasst. Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 18.06.2024


Alexander Fischer
Bürgermeister



.....
Beratungsergebnis
.....

Gremium GR Mitgliederzahl 14 Sitzung am 18.06.24 TOP
.....

Es wurden alle nach Vorschrift geladen.
Die Sitzung war öffentlich nicht öffentlich
.....

Bei Zustimmungsabgabe vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:
.....

Anwesend 14, einstimmig , Stimmenthaltung. , Ja , Nein , gemisch. Antw.
.....

Abweichende Zustimmung
.....

Für die Richtigkeit: keßler

Datum: 18.06.2024

Beschluss 39/06/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.06.2024 der Annahme bzw. Verwendung der nachfolgend genannten Geldzuwendungen für die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Doberschau-Gaußig zu.

Zuwendender	Betrag in €
Dachdecker- und Klempnerei A. Gabriel aus Grubschütz	150,00
Fleischerei Clauss aus Gaußig	302,22
Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	14
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben gefasst.
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 18.06.2024



Alexander Fischer
Bürgermeister



Beratungsergebnis

Gremium GR Mitgliederzahl 14 Sitzung am 18.06.24 TOP

Es wurden alle nach Vorschrift geladen.
Die Sitzung war öffentlich nicht öffentlich

Bei Zustimmungsabgabe vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

Anwesend 14, einstimmig , Stimmenthaltung. , Ja , Nein , gemisch. Antw.

Abweichende Zustimmung

Für die Richtigkeit: Kebuer